

Im §7, Zeile 3 ist vor dem Wort „Regierung“ das Wort „Provisorische“ einzusetzen.

Berlin, den 16. Februar 1950.

Berichterstatter: Abg. Kamps.

gez. Wessel
Vorsitzender

Behandelt: 12. Sitzung (22. Februar 1950)
Beschluss: angenommen

Drucksache Nr. 55

Antrag zum mündlichen Bericht des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Beratung der Drucksache Nr. 51 — Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950 —

* Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
das

Gesetz

über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950

in der Fassung der Drucksache Nr. 51 unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen anzunehmen:

In der **Präambel** Seite 1, letzter Absatz, ist in der zweiten Zeile das Wort „Friedensverträge“ durch das Wort „Friedenshektarerträge“ zu ersetzen.

Im § 5 Abs. 2, Zeile 1, muß das Wort „die“ durch das Wort „diese“ ersetzt werden.

In § 6 Abs. 1, 1. Zeile, werden hinter „Die Länder“ die Worte „und Kreise“ eingelügt.

§ 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Noch örtlich bestehende Bezugsbeschränkungen sind aufgehoben.“

In §8 Punkt 5 ist das Wort „Sortiments“ durch „Sortimente“ zu ersetzen.

Im § 13 Abs. 1 erhält der letzte Satz die nachstehende Fassung:

„Jedes Land, jeder Kreis und jede Gemeinde haben die Aufteilung so vorzunehmen, daß ...“

In § 15 Abs. 1 Zeile 3 ist das Wort „Neuerbauernwirtschaften“ in „**Neubauernwirtschaften**“ zu ändern.

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Deckstationen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe sind für Vattertiere ablieferungsfrei.“

In § 18 Abs. 1 muß es in der 5. Zeile heißen: „des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaft Land und Forst) und einem Beauftragten des Rates des Kreises.“

In § 20 letzte Zeile ist die Abkürzung „IG“ durch das Wort „**Gewerkschaft**“ zu ersetzen.

§ 25 Abs. 1 a u. b ist zu streichen und dafür zu setzen:

„a) Getreide, Speisehülsenfrüchte, Buchweizen, Ölsaaten, Kartoffeln, wenn das Jahressoll,

b) Schlachtvieh und Eier, wenn das Soll für die gesamte abgelaufene Zeit und das laufende Quartal,

c)“

§ 30 Der erste Satz erhält nachstehende Formulierung:

„Das Ministerium der Finanzen wird beauftragt, im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien:

a).....“

Berlin, den 16. Februar 1950

Berichterstatter: Abg. Chwalek

gez. Wessel
Vorsitzender

Behandelt: 12. Sitzung (22. Februar 1950)
Beschluss: angenommen